

Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim – „Bleichstraße 40“

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bleichstraße 40“

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 12 BauGB

• **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 den Aufstellungsbeschluss zu o.g. vorhabenbezogenem Bebauungsplan gefasst. Planziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bleichstraße 40“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung. Im Plangebiet sind nur solche Vorhaben zulässig, zu denen sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrages oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrages sind zulässig. (§ 9 Abs. 2 BauGB).

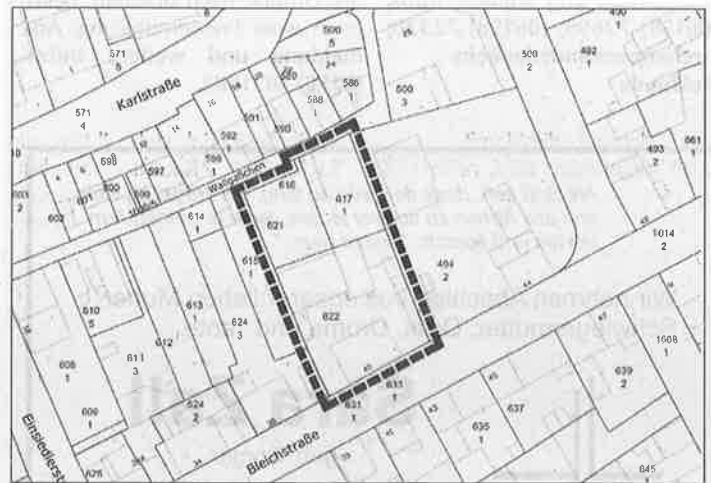
Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich zugehöriger Begründung und Umwelt-Fachbeitrag liegt in der Zeit von **Montag, dem 01. November 2021 bis einschließlich Freitag, dem 03. Dezember 2021**

im Stadthaus der Schöfferstadt Gernsheim, Stadthausplatz 1, 64579 Gernsheim, Erdgeschoss, Zimmer 16 (Bau- und Grundstücksverwaltung) während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Die Planunterlagen kön-

nen zudem auf unserer Homepage www.gernsheim.de, unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ -> laufende Bauleitplanverfahren sowie unter www.plan-es.com -> „Beteiligungsverfahren“ im Verfahren eingesehen und heruntergeladen werden. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift sowie online mit dem Formular zur Bürgerbeteiligung vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 6 BauGB). Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach § 4c BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB das Planungsbüro PlanES, Elisabeth Schade, 35392 Gießen, mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.



Bauleitplanung der Schöfferstadt Gernsheim
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bleichstraße 40“
hier: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans

Gernsheim, den 20. Oktober 2021

Burger, Bürgermeister

Gernsheim, den 20.10.2021
Bauverwaltung

Schuster
Schuster

